Schulgemeinde Stansstad

LEITSÄTZE

Der Schulrat Stansstad will seine Arbeit für die Jahre 2022 – 2024 nach folgenden Leitsätzen ausrichten:

1. BILDUNG

Der Schulrat setzt sich für die Umsetzung der Vorgabe der geltenden Volksschulgesetzgebung ein. Er richtet sich dabei nach dem Leitbild der Schule Stansstad und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

1.1. In unserer Schulgemeinde werden **Kindergarten, Primarschule** und **Kooperative Orientierungsschule** geführt. Diese werden durch die gemeindeeigene **Heilpädagogische Schülerhilfe** (HPSH) unterstützt. Die Werkschule wird im Bedarfsfall in Stans angeboten. Logopädie findet an der Schule Stansstad vor Ort statt, Psychomotorik und andere sonderpädagogische Massnahmen, welche nicht im Angebot der HPSH sind, werden durch das Zentrum für sonderpädagogische Massnahmen angeboten.

1.2. Kindergarten und Primarschule werden in **Kehrsiten (bis 4. Klasse), Obbürgen und Stansstad** geführt, sofern die Schülerzahlen dies erlauben.

1.3. Die Musikschule ist ein Teil der Schule Stansstad.

1.4. Die Schulergänzende Betreuung (Schulhort) ist ein fester Bestandteil der Schule Stansstad. Die Früh- und Ferienbetreuung sind institutionalisiert.

1.5. Schulsozialarbeit, Spielgruppe und Schülerbibliothek ergänzen das obligatorische Bildungsangebot.

1.6. Schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen und eine teamorientierte Schulleitungsstruktur fördern einen positiven, kinderorientierten Geist an unserer Schule. Unsere Schule wird das gesellschaftliche Umfeld angemessen berücksichtigen und sich notwendigen Veränderungen nicht verschliessen. Gleichwertige Ausbildung für Knaben und Mädchen, Umwelterziehung, Suchtprophylaxe und gezielte Betreuungsangebote für Kinder sind besondere Anliegen. Wir engagieren uns für eine ganzheitliche Förderung der Schulkinder.
Wir unterstützen den Einsatz neuer Medien in der Schule.

1.7. Wir sichern die Qualität unserer Schule durch jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden und durch interne Evaluation unserer Arbeit.

1.8. Ausserschulische Organisationen werden gefördert. Mütterzentrum und Vereine mit Jugendförderung werden ideell und finanziell unterstützt.

2. PERSONAL

Der Schulrat unterstützt die Mitarbeitenden der Schulgemeinde in der Ausübung ihrer Aufgaben. Er schafft Vertrauen mit persönlicher Präsenz und durch Wertschätzung der geleisteten Arbeit.

2.1. Das Personal wird in Ihren neuen Funktionen eingearbeitet.

2.2 Der Schulrat bereitet Nachfolgeregelungen vor.
Diversen Statute, Konzepte und Reglemente der Schulgemeinde werden bei Bedarf überarbeitet. Zwecks Ausschreibung wird je ein Anforderungsprofil für die neu zu besetzenden Stellen erstellt.
Das Leitbild wurde 2022 neu überarbeitet.

2.3. Der Schulrat schafft optimale Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden und Schüler.

3. SCHULANLAGEN

3.1. Die vorliegenden Geburtenzahlen zeigen eine Zunahme der künftigen Schülerzahl an. Wir definieren den Raumbedarf und planen notwendige Bauten.

3.2. Durch gezielten Unterhalt sichern wir den Wert unserer Anlagen.
Mit dem Ziel eine klare Aussage über die Qualität bzw. Renovationsbedürftigkeit unserer Anlagen zu erhalten, erstellen wir einen Gesamtüberblick aller Gebäude.
Als grosses Projekt wird die Totalrenovierung der Schulanlagen Dorf Stansstad mit dem Orientierungsstufen-, Primar- und Kindergartenschulhauses geplant.

3.3. Wir setzen uns für einen nachhaltigen Umgang mit der Energie ein (Energiestadt).

3.4. Wir stellen unsere Schulanlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung und schützen diese vor Vandalismus.

4. FINANZEN

4.1. Eine gezielte Investitions- und Finanzplanung wird eine gesunde Finanzlage der Schulgemeinde garantieren.

4.2. Die Schulgemeinde erhebt die für die Finanzierung eines guten Bildungsangebotes notwendigen Steuern und setzt sich mit dem Steuerfuss auseinander.

4.3. Die Schulgemeinde bleibt, wenn möglich, schuldenfrei und kann ohne Fremdfinanzierung arbeiten.

4.4 Die Finanzierung der geplanten baulichen Massnahmen muss geklärt werden.

5. SCHULRAT

Der Schulrat nutz Synergien mit anderen Körperschaften auf kommunaler und kantonaler Ebene

5.1. Die Arbeit der Schulratsmitglieder wird durch die Mitglieder der Schulleitung und das Schulsekretariat unterstützt.

5.2. Jedes Schulratsmitglied kann in allen Schwerpunkten kompetent Auskunft geben. Hauptsächliche Informationsträger sind: Persönliche Kontakte, Pressemitteilungen, Stansstad Aktuell, Elternmitteilungen und interne Lehrerinformationen.

5.3. Die Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften und Organisationen ist zu pflegen. Bereiche: Unterstützung von Jugendorganisationen- und kommissionen, Vereinen und Institutionen; Kulturförderung; Beschaffung und Einsatz von Maschinen und Geräten.

5.4. Der Schulrat unterstützt die Politische Gemeinde in Jugendfragen ideell und finanziell.

5.5. Die Qualität der Schulratsarbeit wird durch Selbstreflexion und offenen Austausch sichergestellt.

5.6. Einheitsgemeinde; der Schulrat erarbeitet und engagiert sich bei der Ausarbeitung einer Gemeindeordnung. Einsatz der Schule soll ein wichtiger Part mit hohen Kompetenzen und Eigenverantwortung erhalten.

SCHULRAT STANSSTAD

Ursula König
Präsidentin

Yvonne Bircher
Vizepräsidentin

Genehmigt mit Schulratsbeschluss vom 30.05.2023; Pro-Nr. 09/23-072